



**TOP VII    Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**VII - 45    Weiterbildungszuschlag im DRG-System**

**ENTSCHLIESSUNG**

---

Auf Antrag von Dr. Lipp (Drucksache VII-45) fasst der 109. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, einen Weiterbildungszuschlag in den DRG zu verankern.

Begründung:

Die Realisierung des DRG-Systems verschärft die ökonomischen Aspekte der Patientenversorgung in den Krankenhäusern. Es kommt zwangsweise zu Spezialisierungen und Reduktionen auf das wirtschaftlich Allernotwendigste. Unter diesen Bedingungen ist die Weiterbildung für Krankenhäuser eine nicht rückfinanzierte finanzielle Belastung. Wenn Krankenhäuser keinen Vorteil, sondern eine finanzielle Belastung durch Weiterbildungsangebote haben, wird eine suffiziente Weiterbildung nicht mehr erfolgen. Die Problematik des Ärztemangels wird erheblich verschärft. Um dieser Misere abzuhelpen, bedarf es für aus- und weiterbildende Krankenhäuser eines Weiterbildungszuschlages.